



Informationen zu den Schöffenwahlen 2013





Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit ab 2014 fast 4.000 neue Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit; sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mit. Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil. Sie sollen ihr Rechtsempfinden sowie ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen. Die Strafjustiz bleibt im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung verwurzelt und Urteile können breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstaufschlag.



Wer kann Schöffe werden?

Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa Altersbegrenzungen (Mindestalter: 25 Jahre; Höchstalter: 70 Jahre) oder den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen (z. B. von Polizeivollzugsbeamten). Erforderlich ist weiterhin ein guter Leumund sowie wegen der mitunter längeren Beanspruchung an den Sitzungstagen körperliche Eignung. Schöffen beim Jugendgericht (Jugendschöffen) sollen darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.



Wie wird man Schöffe?

Die Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus Vorschlagslisten der Gemeinden gewählt. Für die Jugend-schöffen werden die Vorschlagslisten durch die Jugendämter aufgestellt. Jeder Interessierte kann sich bei seiner Wohnsitzgemeinde oder dem für ihn zuständigen Jugendamt formlos als Schöffe bewerben oder andere ihm geeignet erscheinende Personen vorschlagen. Bewerbungen sind ab sofort möglich. Um Rückfragen zu vermeiden, sollten möglichst genaue Angaben zur Person enthalten sein. Der Gemeinderat bzw. der Jugendhilfeausschuss entscheidet bis spätestens 30. Juni 2013, wer von den Bewerbern in die Vorschlagsliste aufgenommen wird.

Derzeit amtieren im Freistaat Sachsen rund 4.000 Schöffen und Hilfsschöffen. Ohne die ehrenamtlichen Richter ist eine funktionierende Strafrechtspflege nicht zu gewährleisten. Für die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege ist es deshalb unbedingt notwendig, dass sich verantwortungsvolle Bürger für das Amt eines Schöffen zur Verfügung stellen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

■ Landesdirektion Sachsen

Postanschrift: 09105 Chemnitz

■ Besucheradressen der Dienststellen

■ Dienststelle Chemnitz

Altchemnitzer Straße 41 · 09120 Chemnitz
Telefon: (0371) 532-0 · Fax: (0371) 532-1929
E-Mail: post@lds.sachsen.de

■ Dienststelle Dresden

Stauffenbergallee 2 · 01099 Dresden
Telefon: (0351) 825-0 · Fax: (0351) 825-9999

■ Dienststelle Leipzig

Braustraße 2 · 04107 Leipzig
Telefon: (0341) 977-0 · Fax: (0341) 977-1199

■ Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Postanschrift: 01095 Dresden

■ Besucheradresse

Hospitalstraße 7 · 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564-0 · Fax: (0351) 564-1599
E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de

Weitere Informationen sind in der Broschüre »Das Schöffenamtsamt in Sachsen« zusammengestellt. Sie liegt bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen aus und kann kostenlos beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden, Telefon: (0351) 2103671, Telefax: (0351) 2103681, E-Mail: publikationen@sachsen.de angefordert werden.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden
E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
www.justiz.sachsen.de

Gestaltung und Realisierung:

Löser & Partner, Dresden

Fotos:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
Aufnahmen erstellt durch Peter Kossok und Sebastian Bergner

Druck:

dfd Druckfabrik Dresden

Auflagenhöhe:

15.000 Stück

Redaktionsschluss:

12/2012

Bezug:

kostenlos

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Tel.: (0351) 2103671 oder (0351) 2103672
Fax: (0351) 2103681
publikationen@sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Copyright:

Die Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.